

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0267/2022
Amt/Aktenzeichen 61/060 06 01 175	Datum 22.02.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 225.887 € für die Maßnahme „Gleisbergschule Vorplatz Neugestaltung“
Mainz, 14.03.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 225.887 € für die Maßnahme „Gleisbergschule Vorplatz Neugestaltung“ vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD.

1. Sachverhalt

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen auf dem Schulgelände soll der Vorplatz der Gleisberg-
schule in Mainz-Gonsenheim in den Sommerferien 2022 neugestaltet werden. Geplant ist eine
"Kiss and go" Zone, welche eine enorme Verbesserung der Überschaubarkeit über das Verkehrs-
geschehen und damit sicheres Holen und Bringen der Schulkinder durch die Eltern mit dem Auto
gewährleisten soll. Im Bestand kommt es aufgrund der dafür nicht ausgelegten Infrastruktur oft-
mals zu Gefahrensituationen. Durch den angrenzenden Park mit Spielplatz und dem nahegelege-
nen Kindergarten sind hierbei nicht nur die Grundschüler, sondern auch noch jüngere Kinder po-
tentiell gefährdet.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und eines schnellen Ablaufs in den hochfrequentierten
Zeiten vor Schulbeginn und nach Schulende soll eine „Kiss and go“ Zone hergestellt werden.
Hierzu wird der vorhandene Wendehammer und Vorplatz so umgestaltet, dass die Fahrzeuge in
Nähe zum Schuleingang kurzhalten und ohne Wendemanöver ihre Fahrt im Anschluss fortsetzen
können. Die Planung zur Umgestaltung Vorplatz Gleisbergschule wurde am 08.02.2021 im Ver-
kehrsausschuss vorgestellt und diesem beschlossen.

Bislang stehen für das Projekt 491.613 € zur Verfügung. Die Haushaltsanmeldung wurde auf
Grundlage einer Kostenschätzung vom 15.03.2020 gemacht. Mit fortschreitender Planung wurde
am 26.01.22 eine Kostenberechnung vorgelegt, die sich auf insgesamt 717.500 € beläuft. Die
Kostensteigerung ist u.a. geschuldet:

- Den Einheitspreisen, die aufgrund der Erfahrungen der letzten Maßnahmen, welche in den
Sommerferien ausgeführt werden sollten, nach oben angepasst wurden
- Einem Entwässerungskonzept, welches wesentlich umfangreicher sein wird, als noch in
der Leistungsphase 3 angenommen
- Einem angepassten Kostenansatz für die Verkehrssicherung
- Angepassten Preisen für die Entsorgung des Aushubes und der bituminösen Beläge
- Der Berücksichtigung der notwendigen Mittel für die Planung und Umsetzung des Stra-
ßenbegleitgrüns durch das Grün- und Umweltamt
- Sowie einer allgemeinen Kostensteigerung aufgrund der Inflation

Insgesamt lassen sich die 717.500 €, die für die Realisierung notwendig werden, wie folgt auf-
gliedern:

1. Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	42.161,46 €
2. Erdarbeiten & Rückbau	241.103,26 €
3. Entwässerung	71.131,85 €
4. Tragschichten, Frostschutz	60.176,61 €
5. Asphalteinbau, Randbefestigungen	134.593,01 €
6. Ausstattungselemente	5.783,63 €
7. Straßenbegleitgrün	47.600,00 €
8. Baunebenkosten	97.450,18 €
9. Aktivierbare Eigenleistungen	17.500,00 €

2. Lösung

Um die Umgestaltung des Vorplatzes der Gleisbergschule zu realisieren, werden außerplanmäßi-

ge Mittel in Höhe von 225.887 € bei der Maßnahme „Gleisbergschule Vorplatz Neugestaltung“, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD bereitgestellt. Die außerplanmäßigen Mittel teilen sich folgendermaßen auf:

214.588 € beim PSP-Element 7.000846.700.300, Sachkonto 78533001 und
5.912 € beim PSP-Element 7.000846.700.700.01, Sachkonto 78533001 sowie 5.387 € beim
PSP-Element 7.000846.700.700.02, Sachkonto 78533001.

3. Alternative

Keine, da ein Beibehalten der Ist-Situation mit allen bekannten Defiziten aus Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere in Bezug auf die sehr große Anzahl von Kindern, nicht zu verantworten ist.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

finanzielle Auswirkungen:
Siehe Punkt 1 und 2